

Ercheint an der Sonn- und
Festtage täglich.

Pränumerationspreis

in loco:
Halbjährig 5 fl. — fr.
Vierteljährig 2 „ 50
Monatlich 85 „
Mit Zustellung in's
Haus, monatlich 1 „ — „
Einzelne Nummern 5 kr.

Mit Postverbindung

im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „

Für die Redaction verant-
wortlich: Adolf Reissenberger.

Official-Abonnements-Bureaus: In Aelrasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Saß-Regen bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in Klauenberg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Sibirsk bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in loco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Bürgergasse, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 47.

Herrmannstadt, Montag den 26. Februar 1883.

98. Jahrgang.

Herrmannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art
werden in der Steinbänkchen'schen
Buchdruckerei angenommen.

Für Wien bezogen dieselben
Haasenstein & Vogler Znl-
Exp., Wallfischgasse 10; ferner
die Annoncen-Bur.: A. Oppelik,
Stubenbastei 2, M. Dukas,
I. Wienergasse 31, R. Mosse,
Seilerstätte 2.

Für's Ausland:
Haasenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frankfurt
a. M., Basel und Paris.

Inserationspreis:
Der Raum einer einspaltigen
Garmondzeile kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 kr., das
zweite Mal 6 kr., das dritte Mal
5 kr. 8 W., excl. der Stempel-
gebühr à 30 kr.

Politische Uebersicht.

Herrmannstadt, 26. Februar.

Die Specialdebatte über die Jagd- und Gewehrsteuer, mit welcher sich das Abgeordnetenhaus am 21. beschäftigte, verlief unter lebhafter Theilnahme eines sehr gut besuchten Hauses in ziemlich bewegter Weise. Zu jedem Paragraphen wurde zum Mindesten ein halbes Duzend Amendements eingereicht und die Abstimmung über fast jedes Alinea gestaltete sich zu einem kleinen Ereigniß. Besonders groß war die Aufregung anlässlich der Abstimmung über den § 6 — den ersten, der jetzt zur Verhandlung kam —, da der Antrag Ludwig Fekete's (die Jagdbesitzer, deren Jagdpersonal, Wald- und Feldhüter, das officielle Forstpersonal u. s. w. sollen nicht gänzlich, sondern nur zur Hälfte von der Jagdsteuer befreit sein), nachdem sich die Minister Szekenyi und Szapary dagegen erklärten, bloß mit vier Stimmen (95 gegen 99) durchfiel. Geringer wurde ein Antrag Edmund Jonas' angenommen, der für die Vernichtung von Raubwild und für die Theilnahme an offiziellen Treibjagden die Steuerfreiheit decretirte. Bei § 8 plaidirte Gyurgyik in wirksamer Weise für die Herabsetzung der Jagdsteuer von 12 auf 6 fl. Ueber diesen Antrag entspann sich eine längere Debatte, an welcher auch Csánady und Nemeth theilnahmen, was so viel besagen will, daß es an einem aufmerksamen Auditorium nicht fehlte. Allgemeine Bewegung rief die Erklärung des Finanzministers hervor, der von der unveränderten Annahme des Paragraphen sein Verbleiben im Amte abhängig machte. Selbstverständlich verlief die von vielen Seiten verlangte namentliche Abstimmung nach dieser ministeriellen Erklärung unter großer Aufregung, namentlich da für den Antrag fast sämtliche Sachgen und mehrere Mitglieder der Regierungspartei, wie Tibad, Dobranck, Gabriel Daniel, Noffival, Peter Gabor u. A. stimmten. Das Resultat war die Ablehnung des Gyurgyik'schen Antrages mit einer Majorität von 29 Stimmen. — Der fernere Verlauf der Verhandlung war ein äußerst ruhiger. — Fast sämtliche Paragraphen wurden ohne Bemerkung und unverändert angenommen.

Abgeordneter Meline, Mitglied der demokratischen Union, hat das Portefeuille für Ueberbau angenommen, Mahy scheidet aus dem Cabinet. Senator Charles Brun, gewesener Director im Marine-Ministerium, hat das Marine-Portefeuille acceptirt, die Leitung des Handelsamtes übernimmt der Radicale Herrison. Ferry behält nächst dem Präsidium im Ministerrathe das Unterrichts-Resort, dem er bekanntlich bereits vorgesetzt. Es erregt Aufsehen, daß Challemel-Lacour nach seiner provocirenden Rede im Senate zum Minister des Aeußeren ernannt wurde. — Das neue Cabinet findet besonders in opportunistischen Blättern gute Aufnahme.

Der „Moniteur“ dementirt, daß der Deutsche Kaiser das letzte Schreiben des Papstes beantwortet habe.

Wie die „Daily News“ erfahren, wird die Donau-Conferenz Mitte nächster Woche ihre Arbeiten beenden.

Ueber den Verlauf der Conferenztagung vom 20. d. verlautet Folgendes: Zuerst verlas Carl Granville den Beschluß der Conferenz, durch welchen Serbiens Ansuchen um Zulassung zur europäischen Commission abgelehnt wurde. Dieser Beschluß ist damit begründet, daß die Conferenz den Charakter einer europäischen Commission, wie derselbe durch die Verträge festgelegt wurde, nicht ändern könne. Hierauf verlas Mohrenheim ein längeres Memoire über die Ansprüche Rußlands auf den Kilia-Arm. Rußland verlangt im großen Ganzen die exclusive Jurisdiction über den Kilia-Arm, das Recht der Ausführung aller Arbeiten dafelbst ohne Supervision durch eine europäische Commission; dagegen verspricht Rußland etwaige Bestimmungen bezüglich der Schifffahrt der Commission beifällig Vereinbarungen mittheilen zu wollen. — Mohrenheim's Memoire, dessen Inhalt den meisten Conferenz-Mitgliedern

unbekannt war, machte offenbar auf diese einen mindestens überraschenden, wenn nicht peinlichen Eindruck. — Granville ersuchte den russischen Vertreter namens der Conferenz um Copien des Memoires für alle Mitglieder derselben. Diese Copien dürften wahrscheinlich demnächst vertheilt werden. — Mohrenheim erklärte ferner, er erwarte noch ausführlichere Details und Erklärungen des Memoires mit dem nächsten Courier, welche er der Conferenz wahrscheinlich schon in der nächsten Sitzung werde mittheilen können. Nach verlässlichen Informationen dürfte Frankreich den russischen Ansprüchen die geringsten Schwierigkeiten entgegensetzen. Frankreich hält Rußlands Verlangen für nicht ganz ungerechtfertigt, da Rußland auf beiden Ufern der Dschakow-Mündung des Kilia-Arms souverän ist. Frankreich würde gleichfalls nicht opponiren, wenn Rumänien etwa den Sanct-Georg-Arm schiffbar machen wollte. Der Umstand, daß der Pariser Vertrag alle drei Mündungen der europäischen Commission unterstelle, bilde kein Hinderniß für Rußlands Ansprüche, denn die Commission habe sich nur einmal für den Sulina-Arm erklärt, Rußland könne daher die Kilia für sich beanspruchen. Freilich wünscht selbst Frankreich den gerechten Ansprüchen Rußlands gegenüber gewisse Garantien, welche Rußland sicherlich geben werde. Die englische Anschauung geht nicht so weit wie die französische, ist jedoch Rußland auch nicht ganz ungünstig. Wie die übrigen Mächte darüber denken, ist noch nicht bekannt; es scheint jedoch, daß ein oder zwei Cabinetes entschieden anders urtheilen werden. Momentan findet ein lebhafter Despatcheswechsel der Botschafter mit ihren Regierungen statt. Jedenfalls wird die nächste Sitzung durchaus nicht die letzte der Conferenz sein.

Die famose Arab-Tabia-Affaire ist endlich — gottlob — in das Stadium der definitiven Erledigung gerückt. Wir haben vor einigen Wochen eine genaue Darstellung des Standes dieser Angelegenheit gebracht, aus der sich ergeben, daß die von den Mächten vereinbarte Grenz-Delimitation vom Sultan bereits genehmigt worden, und daß es sich nur mehr darum gehandelt, die Entscheidung den beiden beteiligten Parteien: Rumänien und Bulgarien, zu notificiren. Dies ist nun thatsächlich seitens der Mächte in übereinstimmender Weise geschehen und man ist nunmehr auch schon daran, die neue Grenze thatsächlich zu markiren. Diese Transaction dürfte binnen Kurzem vollzogen sein und die Arab-Tabia-Affaire wird dann, zum Leidwesen aller Politiker, die einer einschläfernden Lectüre nicht gern entzihen, aus der politischen Discussion für immer verschwinden.

Gesekentwurf

über die Mittelschulen und die Qualification der Lehrer an denselben.

(Nach der Textirung des Unterrichts-Ausschusses.)

(Fortsetzung.)

§. 11. In die nächstfolgende höhere Classe einer und derselben Schule kann nur jener Schüler aufsteigen, der aus jedem der absolvirten obligatorischen Lehrgegenstände seiner Classe — Schön schreiben und Rechnen nicht inbegriffen — mindestens genügende Classification erhalten hat. Einem Schüler, der aus einem Gegenstand ungenügende Classification bekommen hat, kann der Lehrkörper der Anstalt gestatten, zur Emendation dieser Note zu Beginn des nächsten Schuljahres eine Prüfung zu machen. Wer aus zwei Gegenständen ungenügend classificirt ist, kann nur in außerordentlichen Fällen mit Bewilligung des Unterrichtsministers, beziehungsweise der confessionellen Oberbehörde der Anstalt zur Emendations-Prüfung zugelassen werden. Wer aus mehr als zwei Gegenständen ungenügende Note hat, ist in keinem Falle zur Emendations-Prüfung zugelassen. Die Emendations- wie die Nachtragsprüfung hat der Schüler in der Regel an jener Lehranstalt abzulegen, an welcher er die ungenügende Note bekommen, beziehungsweise die Prüfung verabsäumt hat. In motivirten Fällen kann der Unterrichts-

minister, beziehungsweise die confessionelle Schul-Oberbehörde gestatten, daß diese Prüfungen an einer anderen Anstalt abgelegt werden. Zur Nachtragsprüfung kann indes ein Schüler nur dann zugelassen werden, wenn er sein Fernbleiben von der Prüfung rechtfertigt und der Lehrkörper diese Rechtfertigung als genügende Entschuldigung annehmbar findet. Gegen einen abweisenden Beschluß des Lehrkörpers ist der Recurs an den Unterrichtsminister, beziehungsweise an die confessionelle Oberbehörde der Lehranstalt statthaft.

§. 12. Schüler, die aus einer öffentlichen Mittelschule in ein entsprechendes Institut von gleicher Gattung überzutreten wünschen, haben durch das in ihrem früheren Institut erlangte Zeugniß nachzuweisen, daß sie die vorhergegangene Classe aus allen obligaten Gegenständen mindestens mit befriedigendem Erfolge beendet haben. Aus anderen Mittelschulen kommende Zöglinge werden nur dann in die folgenden Classen aufgenommen, wenn sie mittelst des Zeugnisses des von ihnen verlassenen Lehrinstitutes nachweisen, daß sie in der unmittelbar vorhergegangenen Classe mit befriedigendem Erfolg mindestens jene Gegenstände gelernt haben, welche auch in jenem Institute obligate Lehrgegenstände sind, woselbst sie aufgenommen zu werden wünschen. Jene Schüler, die aus einem öffentlichen Gymnasium oder aus einer Bürgerschule in eine Realschule, ebenso diejenigen, die aus einer Realschule oder Bürgerschule in ein Gymnasium überzutreten wollen, sind verpflichtet, eine Aufnahmeprüfung abzulegen. Die Aufnahmeprüfung wird vom Lehrkörper jenes Lehrinstitutes abgehalten, in welches der Schüler aufgenommen zu werden wünscht, und derselbe Lehrkörper entscheidet auch über die Aufnahme. Für diese Aufnahmeprüfungen ist keine Gebühr zu entrichten.

§. 13. Der Uebertritt aus dem einen Lehrinstitute in das andere kann regelmäßig nur zu Beginn des Schuljahres erfolgen. Der in der Mitte des Jahres aus einem anderen Institute kommende Schüler kann nur auf Grund des Beschlusses des Lehrkörpers bei Nachweisung der Gründe der Aenderung aufgenommen werden. Gegen den Aufnahmeverweigernden Beschluß kann an den Cultus- und Unterrichtsminister, beziehungsweise an die confessionelle Oberbehörde der Schule appellirt werden.

§. 14. Die Zusammensetzung von Classen, das ist die Absolvierung von zwei Classen in einem Jahre kann der Minister nur ausnahmsweise, auf die motivirte Empfehlung des Professorenkörpers und des Districts-Oberdirectors, beziehungsweise der confessionellen Oberbehörde der Schule in dem Falle bewilligen, wenn in dem Zeugnisse der Betreffenden über die im letzten Jahre vollendete Classe eine vorzügliche Classification enthalten, das Lebensalter ungewöhnlich vorgeschritten ist und sowohl die körperliche, als auch die geistige Entwicklung die Absolvierung zweier Classen innerhalb eines Jahres ermöglicht und der Betreffende das vergangene Schuljahr in demselben Institute absolvirt hat. Der Schüler, der eine Bewilligung erlangt hat, legt über beide, oder wenigstens über die eine Classe eine Privatprüfung ab.

§. 15. Privatschüler, die auf privatem Wege, oder in einem Privat-institute gelernt haben und über ihre Fortschritte von einer öffentlichen Schule ein Zeugniß zu erlangen wünschen, können bei vorläufiger Anmeldung beim Director der betreffenden Schule und bei Nachweisung dessen, wo sie das unmittelbar verfloffene Schuljahr zugebracht haben, innerhalb der in den Vorschriften zu diesem Zwecke festgestellten Zeit Prüfung ablegen. Innerhalb eines Jahres können die Schüler aus mehreren Classen nur auf Empfehlung des Professorenkörpers oder des Districts-Oberdirectors, beziehungsweise der confessionellen Oberbehörde des Lehrinstitutes mit Bewilligung des Ministers in dem Falle Prüfung ablegen, wenn sie nachweisen, daß sie auf die Erlernung der Lehrgegenstände der absolvirten Classen genügend Zeit verwendet haben und daß sie zufolge ihres Lebensalters und ihrer Entwicklung, die in den betreffenden Classen vorzutragenden Kenntnisse

Feuilleton.

Das öde Haus.

Eine Erzählung aus dem vorigen Jahrhundert von Ernst Pasquä.
(17. Fortsetzung.)

Friedrich hatte geträumt, schwer geträumt und war nunmehr erwacht. Nach als nach solchem Traum möglich — wieder zur Besinnung gekommen, fand er sich in dem kleinen Cabinet, auf dem alten modernen Sessel, und rings um ihn her war es tiefe Nacht und tödtlich still. Er war ermattet von den Aufregungen des Nachmittags und des Abends auf seinem düstern Posten unbewußt in Schlaf gesunken, während ihm dann seine erhitte Phantasie im Traum die vielen bunten und zuletzt so schrecklichen und entsetzlichen Bilder vor die Seele geführt hatte. Sein Gesicht war mit Schweiß bedeckt, und noch immer wollte sein Athem nicht ruhiger, regelmäßiger werden. Lautlos sah er da, nach allen Seiten horchend, ob sich etwas regte. Doch vergeblich war sein Mühen, seine Anstrengung, es blieb düster und stille rings um ihn her. Jetzt hörte er in der Ferne eine Thurmuhr. Sie schlug die vierte Stunde. Er hatte also die ganze Nacht geschlafen, die gewünschte und so sehr ersehnte Geistesruhe verträumt! Langsam wurde er ruhiger, und schließlich mußte er sogar lächeln über das seltsame Abenteuer, das ihm — doch nur im Traume begegnet war.

Langsam noch sah er da, nichts horchend und all seine Sinne anstrengend, um irgend etwas Verdächtiges, Unheimliches zu erspüren. Doch nur viertel, halbe und ganze Stunden hörte er schlagen, und in dem düstern stillen Hause regte und zeigte sich nichts. Endlich brach langsam der neue Tag an, wie er deutlich an den Vorhängen des Wohnzimmers neben seinem Aufenthaltsorte bemerken konnte, womit dann der letzte Spuk, wenn überhaupt einer vorhanden, verschwand und unser Held aufgefodert wurde, nunmehr an den endlichen Rückzug zu denken.

Als die Tageshelle soweit vorgeschritten war, daß sie die Gegenstände in den Gemächern zu erkennen erlaubte, erhob sich Friedrich und machte noch einmal leise und vorsichtig die Thüre durch das nunmehr glücklich eroberte Terrain des ersten Stockwerks. Besonders neugierig schaute er sich in dem Saale um, den er so deutlich und getreu im Traume gesehen hatte. Doch nichts fand er verändert, Alles war wie er es zuerst erblickt, staubig und moberig, still und tödtlich. Nachdem er sich also überzeugt, daß in den Gemächern in Wahrheit nichts vorgefallen, während er geschlafen und so Entsetzliches geträumt hatte, stieg er die kleine Treppe hinauf, sich fest vornehmend, die nächste Nacht wiederum in dem verurtheilten Hause zuzubringen, doch diesmal nicht zu schlafen, sondern zu wachen, wach zu bleiben um jeden Preis.

VIII.

Eines Räthfels Lösung.

Wohlbehaltene langte er auf dem bekannten Wege durch den Rammin in seinem Zimmer an. Aus Vorsorge zog er dann den Stuhl wieder in die Stube hinein, reinigte sich von all dem aufgefundenen Staub, ordnete seinen Anzug und verließ hierauf seine seltsame Wohnung, Herrn Ehrhardt's Haus gerade in dem Augenblicke erreichend, als die Magazine geöffnet wurden.

Der Tag, welcher auf diese abenteuerliche Nacht folgte, sollte nach Seltsameres, Folgewichtigeres bringen und für alle Theilhaber dieser wahrhaften Geschichte ein ganz merkwürdiger, ja entsetzender werden. Während Friedrich im Laufe des Vormittags im Comptoir saß, sich jedoch trotz aller Mühe und Anstrengung nicht recht in die laufenden trockenen Arbeiten zu finden vermochte, denn das Erlebte, der wüste Traum und besonders das, was er in der That, in Wahrheit in dem öden Hause vernommen, ging ihm noch immer gewaltig im Kopfe herum, und verhinberte ihn vollständig, seine Gedanken einer andern Aufgabe zuzuwenden — wurde Herr Ehrhardt durch einen Gerichtsboten auf das Rathhaus und auf die Vormundschafskammer beschieden. Trau-

rige abend, verfügte der alte Herr sich dorthin, und der vorstehende Beamte zeigte ihm ein Schreiben, das ihm durch den Magistrat zugegangen war, bei dessen Anblick Herr Ehrhardt Mühe hatte, sich aufrecht zu halten. Es war unterzeichnet „Hubert R.“ und von Hamburg datirt. Der Sohn seines Rheims, der Verbrecher und Eigenthümer der ganzen reichen Habe, die Ehrhardt sich fast gewöhnt als die seinige zu betrachten, als das Mittel, seine drei Kinder glücklich zu machen, er lebte also, er kam und verlangte das Seine! Ehrhardt sollte mit einem Schlage ein Bettler werden. Entsetzliche Lage, trostlos, schreckliche Aussicht! Obgleich sich der alte Kaufherr seit Jahren mit dem Gedanken der einmaligen Wiederkehr Huberts vertraut gemacht hatte, so ersatte ihn doch die endliche Gewißheit auf's furchtbarste und warf ihn darnieder. Der Beamte hatte wahrhaftes Mitleid mit dem armen, alten und so niedergebeugten Manne, der die allgemeine Achtung besaß, den man sich gewöhnt wegen seines vermeintlichen reichen Besitzthums zu beneiden. Er versuchte ihn zu trösten, doch konnte er den Inhalt des Schreibens nicht wegleugnen, nicht umgehen, ihm die nothwendig daraus entstehenden Folgen zur Kenntniß zu bringen. Hubert schrieb, wie er wohl wisse, daß der Zeitpunkt in wenigen Tagen da sei, wo die Verzehrung des ihm zur Last gelegten Erbverdens eingetreten, und wie er darauf hin gekommen, sich in seiner Vaterstadt wieder einzufinden, um die Hinterlassenschaft seines verstorbenen Vaters, die ihm von Rechtswegen zukomme, in Empfang zu nehmen, dem Magistrat und dem Criminalgericht vollständig anheimzugeben, den Proceß gegen ihn nochmals einzuleiten, was ihm nur wünschenswerth sein könne, da er ganz schullos an besagter Unthat gewesen sei. Das Schreiben war mit auffallender Sicherheit und fast beleidigender Keckheit abgefaßt, doch der Magistrat hatte es hinnehmen müssen. An eine Wiederaufnahme des Falles war nicht zu denken, und die gestrenge, wohlweisen Herren vermochten nicht anderes zu thun, als dem Willen Huberts gemäß zu verfahren, ihm das Vermögen, natürlich nach Abzug aller Kosten, Sporteln, Interessen und anderen Gefälle, auszusantworten, wie es eben Rechtsens war. Dies theilte der Vorstehende der

sich zur Genüge angeeignet haben. In diesem Falle ist aus jeder Classe eine besondere Prüfung abzulegen und können die Schüler höchstens aus zwei Classen auf einmal geprüft werden, jedoch in der Weise, daß die entsprechende Ausbildung des Betreffenden aus dem Lehrmaterial beider Classen hervorgehe. Die Protocolle über die Privatprüfungen sind sammt den gefertigten schriftlichen Arbeiten und sämtlichen hierauf bezüglichen Belegen des Examinanden dem Districts-Oberdirector, beziehungsweise der confessionellen Oberbehörde des Lehrinstitutes vorzulegen.

§. 16. Die Anzahl der für den Schüler obligatorischen Unterrichtsstunden beträgt aus den obligatorischen Lehrgegenständen, den Turnunterricht nicht mit eingerechnet, höchstens 26 in den vier unteren, höchstens 28 in den vier oberen Classen; sammt den außerordentlichen Gegenständen darf der Schüler in den vier unteren Classen höchstens durch 30, in den vier höheren höchstens durch 32 Stunden in der Woche in Anspruch genommen werden.

§. 17. In einer Classe der Mittelschulen darf die Schülerzahl in der Regel nicht mehr als 50 betragen. Wo die Schülerzahl in drei aufeinanderfolgenden Jahren mehr als fünfzig beträgt, dort sind Parallellassen zu errichten und die Lehrkräfte durch die competente Ober-Schulbehörde zu vermehren. Beträgt die Schülerzahl nur um wenig mehr als fünfzig, so kann der Cultus- und Unterrichtsminister auf Grund des ihm von der Ober-Schulbehörde zu erhaltenden motivirten Berichtes von der Errichtung der Parallellasse Abstand nehmen, beziehungsweise dieselbe erlassen.

§. 18. Der Schüler kann im Disciplinarwege ausgeschlossen werden: a) aus dem Institut, in welchem er lebt, b) aus sämtlichen waterländischen Lehranstalten. Im letzteren Falle ist der diesbezügliche Bescheid unbedingt dem Cultus- und Unterrichtsminister zu unterbreiten. Für Verpfändung und die strenge Vollziehung des bestätigten Bescheides hat der Minister zu sorgen. Das Disciplinarverfahren ist übrigens vom Cultus- und Unterrichtsminister, beziehungsweise von der confessionellen Oberbehörde der betreffenden Anstalt im statutarischen Wege festzustellen. (Fortsetzung folgt.)

Inland.

Budapest, 24. Februar. Der Municipal-Ausschuß des Eszék-Comitats hat in seiner am 19. d. M. abgehaltenen Generalversammlung beschlossen, an den Minister des Innern ein Memorandum zu richten, welches in der, mit eingehender Motivierung unterstützten Bitte gipfelt, der Minister möge angehts des in neuerer Zeit in die Definitivität gedungenen Projectes: in Szegedin den Sitz eines neu zu bildenden Comitats zu etablieren, die Selbstständigkeit und die territoriale Integrität des Eszék-Comitats wahren und das Centrale derselben in dem alten Siege Maß belassen.

Eine amtliche Zusammenstellung über die Verluste unserer Truppen während des Aufstandes in der Herzegovina und der Crivodie ergibt, daß binnen 60 Tagen 81 Zusammenstöße stattgefunden, in welchen die Truppen 71 Tode, 255 Verwundete und 8 Vermisste verloren haben. Von den Verwundeten sind 16 vor Ende Mai gestorben und 86 dauernd dienstunfähig (Einem ist die Nase abgeschnitten) worden. In Folge von Krankheiten sind vom 1. Januar bis Ende Mai vorigen Jahres 476 Mann gestorben. Insgesamt waren zur Niederwerfung des Aufstandes 76,000 Mann aufgeboten worden.

Wien, 24. Februar. Die Budget-Commission des Herrenhauses nahm un verändert die Gesetzentwürfe betreffs weiterer Beitragsleistung zur Murr-Eich-Regulierung und der Rothhandsvorlagen betreffs Tirol und Kärnten an.

Ausland.

Berlin, 23. Februar. Abgeordnetenhause. Berathung des Cultus-Gesetzes. Schölermer und Windthorst verlangen für die Katholiken die vollständige Wiederherstellung des Status quo ante. Windthorst weist die Schuld des Kirchenkampfes der Regierung zu, der es mit den Friedensverhandlungen nicht ernst sei und verlangt die Unterstellung der Schule unter die Kirche. Die Regierung wolle den Frieden nicht, trotzdem der Preis auf unserer Thronen ihn will. Der Cultusminister weist den Versuch zurück, eine Spaltung zwischen dem Kaiser und dem Ministerium künstlich hineinzubringen. Die christliche Schule verbiete er nicht, nur einen bestimmten Einfluß auf die Schule wolle er verbieten. Die Anfrage Windthorst's, ob die Verhandlungen mit der Curie abgebrochen sind, oder noch schweben, werde er nicht in dem Sinne beantworten, wie dieser vorausgesetzt wird. Fortsetzung der Sitzung morgen.

Paris, 23. Februar. Im Senat wurde die ministerielle Erklärung nur von der Linken beifällig aufgenommen, die Rechte und das Centrum verhielten sich ablehnend, bei einzelnen Stellen gaben sie ihrem Mißfallen durch Murren und höhnisches Gelächter Ausdruck. Oberst Du, Commandant der Militärgarde der Kammer, war es, der seinerzeit die Aufmerksamkeit Fallières' auf Thibaudin lenkte und dessen Ernennung zum Kriegsminister vermittelte. Er wurde nun zum Brigade-General befördert und dürfte als specieller Vertrauensmann des Kriegsministers Platzcommandant von Paris werden. Die Generale Millot und Pittis, letzterer Chef des „militärischen Hauses“ des Präsidenten der Republik,

wurden zur Divisions-Generalen befördert. — Von den Organen der „Union republicaine“ wird das Ministerium mit großer Befriedigung aufgenommen und als dauerhaft bezeichnet. Der „Voltaire“ droht bereits mit der Auflösung der Kammer, wenn dieses Ministerium doch gestürzt werden sollte. Das „Siecle“ empfängt die Regierung mit temperirtem Wohlwollen, und Grévy's Organ, der „Paix“, meint, das Ministerium könne dauern, wenn es sich auf autoritärem Wege nicht zu weit einlasse, da selbst Gambetta daran geknüpft sei. Clémenceau's „Justice“ sagt, man dürfe sich keiner Täuschung hingeben. Die neue Regierung sei eine Regierung des Widerstandes gegen den Fortschritt. Die Blätter der Gauche radicale benehmen sich zuwartend, während das „Parlament“ das Organ der Centre Gauche der Kammer, findet, die Regierung habe ein starkes Centrum, aber schlecht versorgte Flügel, sie werde Hilfe entweder von ihrem rechten oder linken Flügel suchen müssen, darin liegt ihre Schwäche. Das „Journal des Debats“ schweigt.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 26. Februar.

(Militärisches.) Se. k. und k. apostolische Majestät geruhten allergnädigst zu ernennen: den Obersten Alexander Wapser, Commandanten des Infanterie-Regiments Nr. 63 zum Commandanten der 1. Gebirgs-Brigade bei der 18. Infanterie-Truppen-Division, mit vorläufiger Befassung in seiner gegenwärtigen Charge;

ferner die früher befehdete Officiers-Charge im Verhältnisse „außer Dienst“ aus Allerhöchster Gnade wieder zu verleihen, und zwar die Oberlieutenant's-Charge dem Gerichts-Ranzlisten Josef Piper a (Domicil Eszék-Szereda).

Ueberjagt wird: der Regiments-Arzt 1. Cl.: Dr. Julius Vielz, vom Garnisons-Spital Nr. 22 in Hermannstadt zum Feld-Jäger-Bataillon Nr. 29.

Mit Waagegebühr wird als derzeit dienstuntauglich, unter Verlegung in den überzähligen Stand, beurlaubt: der Hauptmann 1. Cl.: Michael Helwig, des 50. Infanterie-Regiments.

Die Neuwahlen für die sächsischen Universität werden im Mai l. J. stattfinden. Das Ministerium hat dem Sachcommiss und den betreffenden Jurisdictionen die erforderlichen Weisungen bereits erteilt.

Die Concert-Soirée der Gernischen Violinschüler war gut besucht; die einzelnen Vorträge, ebenso die Zitherstücke des Hrn. Emma Becker, fanden rauschenden Beifall. Das Tanzkränzchen war animirt und währte bei den Klängen unserer tüchtigen Stadtkapelle bis nach 4 Uhr früh.

(Concertnachricht.) Anfangs März veranstalten die Herren Carl Schulz und Josef Preczlik, Mitglieder der städtischen Capelle, im Saale „Zum römischen Kaiser“ ein Concert. Zur Ausführung gelangen folgende Vocien:

- 1. Trio für Piano, Violine und Cello von Mendelssohn (D-moll). 2. Concert für Oboe von Händel, vorgetragen von Herrn Preczlik. 3. Andante von Goltzmann (Cello-Solo), vorgetragen von Herrn Richard Formeyer. 4. Serenade für Violine, Cello und Piano von Hummel. 5. Variationen für die Flöte von Paoli, vorgetragen von Herrn Kneiß. 6. Duetto concertante von Grimm, für 2 Cello, vorgetragen von Herrn Formeyer und dem kleinen Julius Schulz. 7. a) Negerie von Viengtemp, b) Cavatine von Raff, für Violine, vorgetragen von Herrn Carl Schulz. 8. Variationen über das Volkslied „Meris“, für Cello, vorgetragen vom kleinen J. Schulz. 9. Concert für Oboe von Schumann, vorgetragen von Herrn Preczlik. 10. Variationen über die österreich. Volkshymne von Haydn, Streichquartett. — Zum Schluß Tanzkränzchen.

Die Klauenburger Handels- und Gewerbekammer hat beschlossen, die in Angelegenheit der Regelung des Jahrmarktwesens von Hermannstädter Gewerbeverein an die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer gerichtete Vorellung (dieselbe wurde in unserem Blatte vollinhaltlich gebracht) zu bekräftigen.

Aus Eszék-Somlyó wird uns vom 21. d. M. geschrieben: „Die Eszék-Somlyóer Intelligenz verbrachte gestern abends einen angenehmen Abend. Der Frauen-Wohltätigkeits-Verein veranstaltete nämlich ein Kränzchen, dessen programmmäßigen Verlauf zu erwähnen ich für eine angenehme Pflicht erachte. Die Eröffnung desselben fand mit dem Viede: „Pej paripám patkoszege de fenyves“, gesungen von Männerchor der Gymnasialjugend unter Leitung unseres ausgezeichneten Gesangslehrers Herrn Jzrael Lakatos statt. Die zweite Pöce war: „A kertész“ von Johann Arany, vorgetragen von Frau Anna Pap. Nun kam die Hauptpöce, der Vortrag des Präparanden-Professors Herrn Josef Földes, der uns eine sehr interessante Beschreibung seiner Heimat, der historisch bekannten Donauinsel Gallölöz vorlas. Es war dies ein belehrender, interessanter Vortrag, dessen beste Kritik die donnernden Eisenrufe und der stürmische Applaus waren. Dann folgten: „Sendes dalok“ von Arany, gesungen vom Männerchor der Gymnasialjugend. Außerdem declamirte Stephan Paál: „A kínosok Lázár leánya“ von Josef Kis und: „Az éjjeli párbaj“ von Johann Arany. Der gelungene Vortrag des jungen Mannes gefiel derart, daß man ihn mit einem schönen Blumenbouquet auszeichnete. Es wurden ferner noch mehrere Solopöce gesungen, welche allgemeinen Beifall ernteten. Den Rest des Abends verbrachte man mit verschiedenen Gesellschaftsspielen, an welchen

besonders die jüngere Generation Theil nahm. Erst die späte Nacht machte dem angenehmen Zeitvertreib ein Ende.

In Eszék-Pálfalva brach abermals die böseste aller Krankheiten, die Diphtheritis, aus. Auf einmal wurden neun Erkrankungsfälle gemeldet.

Aus Szeged in schreibt uns unser dortiger Correspondent: Vor Kurzem erschien in hiesigen Tageblatt „Hirado“ ein scharfer Artikel, worin der Verfasser mit L. Zeichen sämtliche ungarische Industriellen ins dunkle Licht stellt und bemerkt, daß die Industriellen durch Regelung der Gewerbegeetze und Zollsanktionen die Hebung der ungar. Industrie erwarten, fortwährend politischen und über die Regierung schimpfen, bei den Wahlen solchen Männern die Stimme geben, die für sie nichts leisten können u. s. w.

Betrachtet man aber das Treiben der Industriellen, so wird man finden, daß selbe thätig in der Werkstätte zu arbeiten, in Gast- und Kaffeehäusern die Zeit vergeuden, dadurch nur selten entsprechende Arbeit liefern und den Einheimischen zwingen, den Bedarf aus Wien oder aus dem Ausland zu decken. — Der Verfasser hebt hervor, daß ein Industrieller die bestellte Arbeit niemals zur vorgeschriebenen Zeit abgeliefert, bald über Arbeiter und schlechte Preise klagt, ein andermal aber die Concurrenz beschuldigt, die den Gewerbebestand niederdrückt — kurz in dem inhaltschweren Leitartikel, welcher nicht nur in unserer Stadt, sondern in ganz Ungarn große Entrüstung hervorrief, werden alle ungarischen Industriellen arg zugebeut.

Das hiesige Gewerbeblatt erwiderte mit tüchtiger Feder dem namenlosen Verfasser des Schmähartikels und seit dieser Zeit lesen schon vierzehn Erwiderungen aus allen größeren Städten ein, die dem Verfasser scharf an den Leib gehen, da er den kleinen Satz „keine Regel ohne Ausnahme“ ausließe.

Sobald circulirt die betrübende Nachricht, daß unser allgemein beliebt gewesener Dergespan Franz Dani aus den Lebenden scheidet. Der Ablebende war der Sohn eines Gewerbetreibenden und bereitet sich der hiesige Gewerbeverein vor, dem Verbliebenen die letzte Ehre, welche der edle Dergespan wohl verdient, stattdlich zu erweisen.

Nach einer Mitteilung des „Nemzet“ wird die Frage der Lieferung der Heeresbedarfsmittel für die Zukunft durch die Legislative geregelt werden. Das Honos-Ministerium hat den betreffenden Gesetzentwurf bereits ausgearbeitet und es soll nun eine Commission, die aus Delegirten sämtlicher bei dieser Angelegenheit interessirter Ministerien gebildet werden wird, die endgültige Formulierung beraten. Der Gesetzentwurf wird dann beiden Parlamenten der Monarchie unterbreitet werden.

(Ende gut, Alles gut!) „Sie sind wohl böse, Herr Richter, daß ich Sie belästige.“ Mit diesen Worten überreicht ein hübsches junges Mädchen dem Jurienrichter des zweiten Bezirkes Wiens, Dr. Labenbauer, eine Vorladung, durch welche sie sich als die Haushälterin Marie Frank und als Klägerin legitimirt. Da auch deren Gegenerin, die Hausbesorgerin Antonie Singer, im Saale anwesend ist, eröffnet der Richter die Verhandlung mit der Verlesung der Anklageschrift, welche folgendermaßen lautet: „Böbliches Gericht! Wir sind drei Schwestern: Lucie, die jüngste, Ernestine, die mittlere, und ich, Marie, die älteste. Unser Papa war Officier und hat auf dem Schlachtfelde sein Leben verloren. Uns drei Schwestern obliegt es nun, unsere alte und kränkliche Mutter zu ernähren, und wir können dies in Ehren thun, denn, Dank dem lieben Gotte, wir sind mit Arbeiten versehen. An Wochentagen arbeiten wir fleißig, am Sonntag aber gönnen wir uns ein Vergnügen. Eine von uns bleibt da zuhause bei der Mutter, die zwei Anderen aber gehen in die Tanzschule und mein Bräutigam, Herr Thüringer, begleitet uns in die Tanzschule und von derselben nachhause. Vor einem Monate bemerkte ich nun, daß mein Bräutigam sehr verstimmt sei und als ich ihn drang, mir den Grund seiner Verstimmung bekanntzugeben, da sagte er mir: Marie! Du bist kein ordentliches Mädchen. Du kannst jetzt allein in die Tanzschule gehen, Du kommst seit mehreren Tagen um 11 Uhr Nachts erst nach Hause und hast einem Herrn, der Dich zum Haushore begleitet hat, einen Kuß gegeben. Die Hausmeisterin hat Dich ertappt, sie hat mir gesagt: „Herr Thüringer, Ihre Marie betrügt Sie.“ Mein Bräutigam hat mir durch diese Mitteilung einen furchtbaren Schmerz bereitet, denn so wahr wir einen Gott im Himmel haben, ich bin unschuldig, ich war ein ehrenhaftes Mädchen und werde es bleiben. Ich bitte das löbliche Gericht, die Hausmeisterin Antonie Singer zur Verantwortung zu ziehen und mir Satisfaction zu verschaffen.“ — Richter (zur Klägerin): Ich bitte, mein Fräulein, mir zu sagen, ist es Ihnen darum zu thun, daß Frau Singer, im Falle sie schuldig befunden wird, bestraft werde, oder begnügen Sie sich mit einer Ehrenklärung? — Klägerin: O, natürlich bin ich nicht, mit einer umfassenden Ehrenklärung bin ich auch zufrieden. — „Aber ich nicht!“ ruft ein Herr dazwischen, der sich im Zuschörerraum befindet. — Richter (streng): Wer ist dieser Herr, der es wagt, sich in die Verhandlung zu mengen? — Klägerin: Ach, ich bitte, Herr Richter, verzeihen Sie ihm, es ist mein Bräutigam, Herr Thüringer. — Richter (zu demselben): Ich muß Sie ermahnen, sich jeder Aeußerung zu enthalten. — Thüringer: Wenn sie sich ausgeliebt, ist sie meine Braut gewesen. — Klägerin: Nun hören Sie selbst, Herr Richter, unter solchen Umständen kann ich mich wohl nicht ausgleichen. — Richter: Zunächst wollen wir die Beklagte hören. Frau Singer, geben Sie zu, das Fräulein beleidigt zu haben, indem

Sie von d... außer dem... Fall, ich... das was... a Bußl... d'Fräul'n... aber auch... ta Red, i... Wadl von... Bräutigam... behaupten... geb'n' zu... g'macht hab... hincintrufen... greift die... hin und spr... g'macht hab... d'Fräul'n... Herr Thür... d'Fräul'n... sonst wird... Fräulein... gerin: We... Wie soll ich... ein braves... geglaubt hab... dem Verhan... Bräutigams... Worten: „M... Marie, i geb... word'n!“ — (E... Bringen Fried... verkündigen... Eifer ob. H... meißter in ei... sie soll gegen... Prinzen aber... wesen. Der... ein blaues... Unterrichts... Mutter, die... beiten ihres... Unterrichts... und die Schlo... des Prinzen, — (E... wird der freit... ein seltener... L. G., die Ni... der kleinen... irgend einer... büßter Strafe... auf, schnallt... sich in die H... läßt die trostl... gesucht, bis... Wasser gezogen — (E... et Vitteraire“... vor Kurzem... Hotel de... Gruppe von... hielt sich von... Schmuckstü... Einer von ih... Summen, welch... ich!“ rief ein... neugierig gew... besuchte ich... liers domicil... sich zu Tisch... gene zu partic... brachte die trad... Ich äußerte über... doppelt merkwür... ebenso erfaunt... Weise die Trüff... erwiderte der... Sarah Bernhar... mir vier oder... mit der Betracht... Avenue de Villie... könne.

Charakter-Darstell... die Häute, die... oder weniger ab... leben, desto mehr... heiten, welche sich... ander an, besond... solchen wird die G... gänzlich auf einan... andere Jurde hier... geringfügige Ueber... Der Mathem... weise einfachen Ges... definieren und auf... um, wie mit irgen... Disciplin. Anders... stehen sei, ist oft... einem meiner Freun... einer Aehnlichkeit ge... „Sehr wohl, ähnlich

Vormundschaftskammer Herrn Ehrhardt so schonend als nur möglich mit, wie auch, daß man in der That in einigen wenigen Tagen dem zurückkehrenden Verbrecher nichts mehr anhaben könne, und wie es alsdann Pflicht der Behörde sei, zu ihm, dem Herrn Ehrhardt, zu kommen, um die Bücher des Hauses einzusehen und nach Umständen entweder die Siegel von dem so lang verschlossenen Hause abzulegen, oder das ganze Besitztum im Interesse des eigentlichen Erben dem Gesetze gemäß zu sequestriren.

Herr Ehrhardt hörte dies Alles mit ruhiger Ergebung an; er ermannte, erhobte sich nach und nach wieder, und sein Selbstbewußtsein, seinen ganzen kaufmännischen Selbstbewußtsein, seinen ganzen kaufmännischen Stolz wiederfindend, entzognete er mit Würde, daß er die Vormundschaftsbehörde erwarte und bereit sei, Rechenschaft über das von ihm seit jener Reihe von Jahren verwaltete Gut abzulegen, so wie auch solches sodann dem wirklichen Eigenthümer auszubändigen, nach welcher Erklärung er von dem Beamten Abschied nahm und den Weg nach seinem Hause — dem er nun so bald den Rücken kehren sollte — einschlug. (Fortsetzung folgt.)

Aehnlichkeit.

Eine aphoristische Betrachtung. (Schluß.)

Hier ist auch der Ort, um einem sehr verbreiteten Irrthum entgegenzutreten. Auf die Bemerkung: „Ach, diese Dame sieht aber ihrer älteren Schwester außerordentlich ähnlich!“ erhalte ich nicht selten die Antwort: „Aber wie können Sie das finden? Sie ist entschieden häßlich, während die ältere Schwester eine unangesehene Schönheit ist.“ — Daß zwischen Schön und Häßlich keine Aehnlichkeit bestehen könne, ist eine Ansicht, die sich bei einiger Prüfung von selbst als grundverfehrt erweist. Im Gegentheil: wo ähnliche Schwestern existiren, da ist die Regel die, daß nur eine von ihnen schön ist; die übrigen mögen dieser

fast Zug für Zug gleichen, und doch sind sie entweder nur als „häßlich“ oder sogar geradezu als häßlich zu bezeichnen. Es gibt gewiß zahlreiche Ausnahmen hiervon; trotzdem bleibt es die Regel. Die häßliche Schwester verhält sich für schön, der sie ähnlich ist, wie ein Zerrbild zu einem Objecte von regelmäßigen idealen Formen. Gleichzeitig stellt sie ein Zukunftsbild ihrer Schwester dar; und es bedarf nur der fortschreitenden Jahre, um schließlich auch die Ungläubigsten von der sprechenden Aehnlichkeit beider zu überzeugen. In der That zeigen die Züge von häßlichen Schwestern schöner Frauen nicht selten jene Eigenthümlichkeit, welche, wenn wir ihr bei älteren Frauen begegnen, um zu der Bemerkung veranlassen: „Diese Frau muß in ihrer Jugend sehr schön gewesen sein.“

Daß durch die Gegenständigkeit des ästhetischen Eindrucks die Aehnlichkeit nicht ausgeschlossen wird, zeigt sich noch viel frappanter als bei Schwestern, in dem Falle von Bruder und Schwester. Weder der ähnliche Bruder einer schönen Schwester, noch die ähnliche Schwester eines schönen Bruders ist in der Regel schön. Die Züge, welche die Natur ihnen beiden auf den Lebensweg mitgegeben hat, sind dieselben, oder theilweise dieselben. Aber die Art, wie diese Züge sich den übrigen Verhältnissen angepaßt haben, ist eine verschiedene. Es kommt das offenbar darauf hinaus, daß der Begriff des Schönen ein durchaus abhängiger ist, abhängig von der Natur des Dinges, dem er als Epitheton beigelegt wird; daß also die Bedingungen der Schönheit nur bei gleichen Dingen die gleichen sind; während der Begriff des Aehnlichen nur zwei irgendwie gegebene Dinge voraussetzt, von deren Natur aber ganz unabhängig ist. Ob die Venus von Milo oder der gestirnte Himmel schöner sei, kann man beim besten Willen nicht entscheiden; eine Aehnlichkeit läßt sich aber, wenn es sein muß, zwischen den heterogensten Dingen, sei es zwischen einem Diplomaten und einem Korzkieher, oder zwischen einer Seifenblase und einer jungen Wittwe herausfinden — eine Anforderung, welche in einem manchem Leser wohlbekannten Gesellschaftsspielen in der That an die Mitwirkenden gestellt wird.

Der Begriff der Aehnlichkeit hat also den Charakter der Unabhingigkeit. Eine andere Eigenschaft hingegen, welche man ihm ziemlich

allgemein stillschweigend beizulegen pflegt, kommt ihm, streng genommen, nicht zu, nämlich die Eigenschaft der Gegenseitigkeit, der Reciprocität. Es kann, um gleich wieder auf die Personalähnlichkeit zu kommen, Jemand einem Anderen ähnlich sehen, ohne daß dieser ihm ähnlich sieht. Nun, das ist etwas kraft ausgedrückt. Es wird verständlicher, wenn ich sage: Es kann vorkommen, und kommt in der That oft vor, daß ich beim Anblicke des A. an B. denke, nicht aber umgekehrt beim Anblicke des B. an A. Es hat das darin seinen Grund, daß die Züge, welche beiden gemeinsam sind, bei dem Anderen durch andere, an sich auffälligere Züge in den Hintergrund gedrängt werden. Beispielsweise spielt die Blutrache in dieser Hinsicht eine große Rolle. Von Eltern wird man schon aus genetischen Rücksichten nicht sagen, daß sie ihren Kindern ähnlich seien; nach dem Gesagten würde das aber häufig auch thatsächlich unrichtig sein, selbst wenn die Aehnlichkeit der Kinder mit ihren Eltern, also die reciproce Beziehung, eine frappante wäre.

Wenn wir bei Kindern Aehnlichkeiten allmählig entziehen sehen, so handelt es sich dabei doch im Grunde nur um ein Hervortreten derselben aus dem Versteck, in welchem sie sich befanden. Es gibt aber auch, wie neuerdings wissenschaftlich festgestellt wurde, ein Fall von wirklich entziehender Aehnlichkeit, und dieser Fall beansprucht ein besonderes Interesse. Ich meine die Aehnlichkeit, welche sich im Laufe vieler, vieler Jahre, zwischen alten Ehegatten zuweilen herausbildet. In Fragen von der Art der vorliegenden muß man äußerst vorsichtig sein, um nicht das zu einem Gesetze, zu einer Naturerscheinung zu stampeln, was lediglich Sache des Zufalls oder ein Resultat ungenügender Beobachtung ist, über die Häufigkeit, mit welcher diese Erscheinung mit Sicherheit festgestellt worden ist und täglichlich werden kann, geht doch über das Maß hinaus, welche die mathematische Lehre vom Zufalle gestattet. Auch ist es nicht so schwer, wie es ursprünglich scheinen mag, der Sache näher zu treten. Aehnlichkeit ist in vielen Fällen lediglich oder wesentlich eine Aehnlichkeit derjenigen Züge, welche ihre Bestimmung durch die Thätigkeit der Bewegungsmuskeln des Gesichts, also durch das Mienenpiel erhalten. Deshalb nimmt auch das Gesicht des

späte Nacht
Krankheiten,
ankunftsfälle

ident: Vor
Artifel,
aduitriellen
durch Res
ung. In
Regierung
geben, die

wird man
in Gast
ntsprechende
aus Wien
er vor, daß
henen Zeit
andermal
erdrückt —
in unserer
f, werden

Feber dem
Zeit ließen
n, die dem
keine Regel

allgemein
den scheid.
nd bereitet
tegte Ehren,
n. G.
Frage der
durch die
etrefsenden
ommission,
nteressirter
berathen.
die unter-

die, Herr
recht ein
Bezirk's
als die
irt. Da
im Saale
Verleitung
Gericht!

mittlere,
auf dem
es nun,
men dies
Arbeiten
tag aber
haufe bei
nd mein
und von
daß mein
Grund

Du bist
le gehen,
h Paule
t, einen
t, einen
t, einen
t, einen
t, einen

am hat
deun so
ich war
lobliche
ung zu
ägerin):
zu thun,
t werde,
in: D,
bin ich
der sich
er Herr,
ge in:
utigam,
erzählen,
sie sich
n hören
ich wohl
hören

indem
ommen,
prociat.
ommen,
ähnlich
ndlicher,
oft vor,
t beim
e Züge,
ich auf-
esweise
Eltern
ihren
ig auch
der mit

ben, so
n der-
bt aber
ll von
ein be-
ein Laufe
t. In
g sein,
mpeln,
der Be-
ng mit
ht doch
alle ge-
n mag,
ediglich
umung
durch
ht des

Sie von derselben behaupteten, sie betrüge ihren Bräutigam, sie küsse außer demselben noch einen anderen Herrn? — Angekl.: G'stend den Fall, ich hätte g'lagt, d'Fräul'n Marie küsst an andern Herrn, ist denn das was Ehrenrührig's, ich hab' außer mein Alten a schon einem Andern a Bußl geb'n, natürlich in Ehren, deshalb bin i do a Ehrenweib. D'Fräul'n Marie ist halt gar zu zimperlich. — Richter: Sie haben aber auch gesagt, sie betrüge ihren Bräutigam. — Angekl.: Aber gar ka Red, i leg' a Jurament d'rauf ab, daß d'Fräul'n Marie i's bravste Madl von der Welt ist. — Klägerin: Ich habe auch außer meinem Bräutigam noch Niemanden geküßt, wie können Sie denn so etwas behaupten? — Angekl.: Aber Thäperei, hab' ich denn dös g'lagt, geb'n's zu, laß'n's Ihnen kan Bärn aufbinden, und wann i an Spaß g'macht hab', so werd' i's gleich wieder gut machen. (Ins Auditorium hineinrufend:) Sö, Herr Thüringer, kommen's her! Frau Singer ergreift die Hand des genannten Herrn, zieht denselben zum Nichterische hin und spricht: Meine Herren und Damen! Ich erkläre, daß i an Spaß g'macht hab', wann i so was g'lagt hab', und so a brav's Madl wie d'Fräul'n Marie gib't gar net mehr auf der ganzen Welt, und Sö, Herr Thüringer, an andersmal erkundigen's Ihnen net immer, wann d'Fräul'n Marie nach Haus kommt, und ob's Jemand begleit hat, sonst wird Ihnen wieder ein Bär aufbinden. — Richter: Nun, Fräulein Frank, Sind Sie mit dieser Erklärung zufrieden? — Angekl.: Wie sollt ich's denn jetzt nicht sein, ja, ja, ich glaub's, meine Marie ist ein brav's Mädchen und ich war ein Narr, daß ich der Frau Singer geglaubt hab'. — Sehr vergnügt entfernen sich die drei Personen aus dem Verhandlungssaale, Fräulein Marie Frank am Arme ihres Bräutigams und die etwas allzu gemüthliche Hauswirthin mit den Worten: „Na, so a Hez war no net da. Kauf'n net voraus, Fräul'n Marie, i geh' mit Ihnen, daß d'Veut' net glaub'n, i bin glei' eing'sperret word'n!“

(Ein Prinz als Schlossergehilfe.) Ein Sohn des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, Prinz Leopold, liegt seinen Handwerksstudien als Schlosserlehrling in Berlin im königlichen Schlosse mit Eifer ob. Hier ist, wie der „B. C.“ berichtet, von einem Schlossermeister in einem Dienerszimmer die Werkstätte hergerichtet worden — sie soll gegen 600 Mark Kosten verursacht haben — der Lehremeister des Prinzen aber ist ein prinzipaler Diener, der früher selbst Schlosser gewesen. Der Prinz, welcher bei der Arbeit einen Arbeitsanzug und ein blaues Staubhemd trägt, erhält täglich ein bis zwei Stunden Unterricht. Sehr häufig besucht ihn auch in seiner Werkstätte seine Mutter, die Prinzessin Friedrich Karl, welche mit Interesse den Arbeiten ihres Sohnes zusieht. So weit bis jetzt bestimmt, soll der Unterricht bis zum 1. October d. J. ununterbrochen fortgesetzt werden und die Schlosserwerkstätte auch nach Glienick, dem Sommeraufenthalte des Prinzen, überführt werden.

(Selbstmord eines Kindes.) Aus Kassel, 16. d. M., wird der freiwillige Tod eines siebenjährigen Mädchens gemeldet, gewiß ein seltener Fall in der traurigen Chronik der Selbstmorde. Die kleine S. G., die Nichte eines hochgeachteten Staatsbeamten, der Vaterstelle an der kleinen Waise vertrat, mußte am letzten Samstag Mittags wegen irgend einer Ungehörigkeit in der Schule nachhagen. Anstatt nach verbühler Strafe nachhause zu gehen, setzt das kleine Mädchen den Hut auf, schnallt das Ränzchen um, läuft direct nach der Judä und stürzt sich in die Kluthen. Das Hütchen wird alsbald am Ufer gefunden und läßt die hilflosen Verwandten das Unglück ahnen. Es wird gesucht und gesucht, bis schließlich erst gestern Vormittags die kleine Leiche aus dem Wasser gezogen wurde.

(Sarah Bernhardt's Köchin.) Die „Revue Politique et Littéraire“ veröffentlicht eine hübsche Historiette, welche während der vor Kurzem stattgehabten Versteigerung der Bernhardt'schen Pretiosen im „Hotel de Vente“ zum Besten gegeben worden sein soll. Eine Gruppe von mehreren dem Theater nahestehenden jungen Leuten unterhielt sich von der Vergangenheit und Gegenwart der Künstlerin, deren Schmucksachen unter den Hammer kamen. „Ich begreife nicht“, meinte Einer von ihnen, „wie sie es möglich machen konnte, die enormen Summen, welche sie verdiente, so rasch wieder auszugeben.“ — „Aber ich!“ rief ein kurze Zeit in Paris wohnhafter Künstler. Von den neugierig gewordenen Herren befragt, erzählte er sodann: „Vor Kurzem besuchte ich einen befreundeten Maler, welcher in der Avenue de Villiers domicilirt. Es war um 11 Uhr Vormittags. Mein Freund setzte sich zu Tische und lud mich ein, an seinem bescheidenen Dejeuners sans gene zu participiren. Ich nahm seine Einladung an. Das Diner brachte die traditionelle Omelette. Sie war „aux truffes“ zubereitet. Ich äußerte über diesen bei meinem äußerst bescheiden lebenden Freunde doppelt merkwürdigen Luxus mein Erstaunen. Doch mein Freund war ebenso erstaunt als ich selbst. Wir fragten den Diener, auf welche Weise die Trüffel in die Omelette gekommen sein. „Durch Zufall“, erwiderte der Demeist. „Ich begegnete der Köchin von Madame Sarah Bernhardt. . . sie hatte Trüffel in ihrem Korbe und gab mir vier oder fünf davon!“ — Alle Welt lachte. Der Erzähler schloß mit der Betrachtung, daß man mit einer Köchin, welche die Maler der Avenue de Villiers mit Trüffeln speise, keine Höflichkeit zurücklegen könne.

Charakter-Darstellers mit der Zeit einen ganz typischen Ausdruck an, die Häute, die Franz Moors, die Richards, werden einander mehr oder weniger ähnlich. Je längere Zeit nun Ehegatten mit einander leben, desto mehr nehmen sie, bewußt oder unbewußt, einzelne Gewohnheiten, welche sich auf das Spiel der Gesichtsmuskeln beziehen, von einander an, besonders wenn sie, wie kinderlose Ehepaare — und bei solchen wird die Erscheinung in der That am häufigsten beobachtet — gänzlich auf einander angewiesen sind; es bildet sich die eine oder die andere Züge hier wie dort; und oft genügen ein Paar derartige an sich geringfügige Uebereinstimmungen, um die Aehnlichkeit zu schaffen.

Der Mathematiker ist gut daran. Für ihn, für seine veraleichsweise einfachen Gebilde ist der Begriff der Aehnlichkeit unschwer zu definiren und auf jeden besonderen Fall anzuwenden; er geht mit ihm um, wie mit irgend einer anderen, klar gefaßten und fest begrenzten Disciplin. Anders im Bereiche des Lebens. Wo hier die Grenze zu ziehen sei, ist oft schwer zu sagen; und mitunter mag das Beste sein, einem meiner Freunde nachzuahmen, welcher, um seine Ansicht in Hinsicht einer Aehnlichkeit gefragt, ohne längerer Ueberlegen zu erwidern pflegte: „Sehr wohl, ähnlich, aber ganz anders.“ B.

Poetische Kleinigkeiten.
Von Karl Schrattenthal.
V.
Ghasel.
Verlang' von Deinem Weibe nichts als — Liebe;
Sich ihm zurück, was es beglückt, — die Liebe.
O nehme nicht allein mit Füssen Zabeln,
Rein, rechne mit unwandelter Liebe,
Gebrauch den Arm zur Arbeit und zum Schaffen
Und bring' dem Weibe Brod und treue Liebe.
Die Freunde lassen Dich, der Himmel zürnet,
Doch nie verläßt und zürnt die wahre Liebe.
Verlier' den Glauben nicht, wenn Stürme drohen
Der Ritt des Weitenbaues ist die Fietel!

(Daß Wohlthun nicht immer Zinsen trägt.) wurde einer Berliner Dame jüngsthin in recht fataler Weise bewiesen. Beim Passiren der Säulenhalle am neuen Museum wurde die Dame von einem kleinen Mädchen in kläglicher Weise angebettelt. Von Mitleid ergriffen, zog sie ihr Portemonnaie, öffnete es und wollte eben eine Münze daraus hervorholen, als sie plötzlich einen vehementen Stoß von einem eilig vorüberrennenden Mann an den Ellbogen erhielt. Ehe sie vor Schrecken recht wußte, wie ihr geschah, sah sie den Inhalt der Geldtasche auf den Fliesen dahinfliegen. Es regten sich viele helfende Hefter dabei gewesen sein, denn sie hatte ein bedeutendes Manco zu beklagen. Der Verdacht, daß der Arempler mit der kleinen Bettlerin im Bunde war, mag nicht unbegründet sein, denn beide waren später verschwunden.

(Maffen-Duelle.) Jena ist in voriger Woche in große Aufregung und Bestürzung gerathen. Es sind hier nämlich vor einiger Zeit an einem Tage 21 Mensuren gewesen, und zufällig die Schläger, die gebraucht wurden, nicht gründlich gereinigt worden. In Folge dessen ist bei fast allen Studenten Blutvergiftung eingetreten, und sie liegen nun schwer an der Kopfrose darnieder. Ein lebenswüthiger und bei Allen beliebter junger Mann von der Burtschenschaft Arminia vergiftete sich dabei, wahrscheinlich in einem Anfall von Wahnsinn in Folge des Fiebers und ist schrecklich gestorben. Er war der einzige Sohn seiner Eltern. Am nächsten Tag starb der zweite, auch ein Armine. Tags darauf ist der dritte gestorben, und nun liegen noch zwölf im Krankenhause so schwer darnieder, daß wenig Hoffnung ist, sie am Leben zu erhalten.

(Ein Eibesroman.) Die alte Geschichte, die ewig neu bleibt, die Geschichte vom gewissenlosen Verführer und der verlassenen Geliebten, versteht seit Kurzem ganz Suczawa in die größte Aufregung. Seit einigen Jahren lebte dazselbst ein junges Paar in glücklichster Ehe, bis eines Tages der Mann, einer Berufung nach Rumänien folgend, seine jugendliche Gattin unter dem Schutze eines Freundes zurücklassen mußte. Der zurückbleibende Freund faßte seine Mission so auf, daß er in jeder Beziehung an die Stelle des vertriehen Gatten treten zu müssen glaubte; und es währte nicht lange, so lebte er mit der bildschönen jungen Frau und deren Kindern unter einem Dache. Seine Sorgfalt für die zurückgelassene Familie des Freundes dauerte jedoch merkwürdigerweise genau so lange, als das ursprüngliche nicht unbeträchtliche Vermögen seiner scharfen Schugbefohlen. Zugleich mit dem letzten verschwand auch der zärtliche Freund, der offenbar besorgte, der armen Frau in ihrer jetzigen Lage zur Last zu fallen. Er bezog wieder seine frühere Wohnung und alle Bitten der Aermsten, sie und die Kinder nicht hilflos dem größten Elende preiszugeben, blieben vergeblich. Da griff das arme, vom Manne und Geliebten verlassene Weib in ihrer Verzweiflung zum Revolver, und als der treulose Geliebte in einer Nacht vom Tische nach vor seiner Thür liegen. Sie hatte sich zu tödten versucht, fehlte jedoch in der Aufregung und hat nur eine schwere Verletzung davongetragen. Durch eine sofort eingeleitete Collecte wurde für die dringendsten Bedürfnisse der bemitleidenswerthen Familie gesorgt, der Held der traurigen Affaire aber ist seither aus Suczawa verschwunden.

(Von dem Treiben des Mr. Gladstone.) in dem Chateau Scott in Cannes erzählten die Correspondenten englischer Blätter viel Unterhaltendes. Trotz der Wachsamkeit seiner argausgungigen Frau lieft er Zeitungen, um sich au fait zu halten. Kürzlich kam ein Brief in die Hände seines Secretärs; ein Engländer schrieb aus Monte Carlo, daß er im Hazardspiel in Folge des Fehlschlages eines ganz sicher angelegten Planes 200 Pfd. verloren habe, und bat den englischen Premier um ein Darlehen von 100 Pfd. um seine Verluste zu ersetzen. Widdensfalls drohte er, sich eine Kugel durch den Kopf zu jagen. Er meldete seine Ankunft im Chateau am folgenden Tag an, um das Geld persönlich in Empfang zu nehmen. Der Brief wurde dem Chef der Polizei von Cannes ausgehändigt, der, curios genug, um weitere Instruktionen bat, die lauteten, daß Mr. Gladstone nicht für ruinirte Kandidate offene Bank halte, und ebenje wenig wünsche, daß ein Individuum in seinem Garten oder gar in seiner Veranda sich das Leben nehme.

(Ermordung eines Znam.) Man schreibt aus Konstantinopel, 16. Februar: „Es ist der Konstantinopler Presse unterzagt worden, über die Ermordung des Znam in der Moschee Al-Serai zu berichten. Das Preßbureau hat den localen Journalen die Meldung zukommen lassen, daß der Znam nicht getödtet, sondern bloß verwundet worden sei. Man versichert, daß der Softa Salih Bey bereits einmal einen ähnlichen Mord ohne Erfolg versucht habe. Es wird erzählt, daß er dem Znam mit größter Ruhe auf die Kanzel gefolgt sei und daß der Letztere ihm sogar Platz gemacht habe, da er dachte, daß der Softa an die Anbütigkeiten eine religiöse Ansprache zu richten beabsichtige. Salih zog jedoch einen Säbel und versehte dem Znam mehrere Streiche, ohne daß Jemand aus dem Publicum gewagt habe, dem Softa in die Arme zu fallen.“

(Von einer Pianistin.) die stets das Bedürfnis hat, allen Leuten etwas Liebenswürdiges zu sagen, erzählt man sich Folgendes: Es war bei einem Concert in einem großen Berliner Musiksaal. Als ihre Nummer an die Reihe kam, erbot sich ein galanter Musiker, ihr die Noten umzublätteln. — Sie spielte und erntete reichlichen Applaus. Im Künstlerzimmer machte ihr auch noch der College Glögen. „D“ — wehrte die Pianistin in freudiger Verlegenheit ab — „so reizend wie Sie kann auch Niemand — umblättern!“

(Aus den Abruzzen.) Es gibt kein Land auf Erden, welches so viel bereist und so viel beschrieben wird, wie Italien. Und dennoch gibt es kaum ein Culturland, das selbst für seine Eingeborenen und für seine besten Kenner noch so viele nahezu „unentdeckte“ Theile besitzt, wie gerade dieses Riesengebiet der Touristen und Künstler. Weiße Striche an der Ostküste, große Gebiete Apuliens und vor Allem die noch immer von Gigantenlegenden umwobenen Abruzzen, sind ziemlich unbekannt. Mit großem Interesse haben wir deshalb das Büchlein des verdienstvollen Chefredakteurs der römischen Risorma, des Rimo gelesen, welches uns soeben aus Italien zugesandt wurde. Allerdings ist es nicht ein sorgfältig beschreibender Reisender, der uns in dem „Kraft und Anmuth der Abruzzen“ betitelten Werke entgegentritt. Es ist eine Reihe persönlicher Eindrücke über Natur, Kunst, politisches Treiben, sociale Verhältnisse, Volksleben und bedeutende Persönlichkeiten des Landes, welche in jenem Stile poetischer Betrachtung und skeptischen Philosophirens aufgezichnet sind, der die jüngere literarische Generation Italiens charakterisirt. Aber der Verfasser sieht scharf und denkt viel. Man kann aus seinen aperturischen Bemerkungen über ein Zuchthaus, welches früher ein altes Kloster war, über die Art der Wahlcampagne in dem Hochgebirge oder die Landbevölkerung, deren Armseligkeit den Bildhauern und den neuesten Romanciers Stoff zu poetisch anregenden Schöpfungen gab, culturhistorisch mehr lernen, als aus manchen sehr gelehrten und sehr eingehenden Werken. Und jedenfalls unterhält man sich weit besser dabei.

(Gelungene Täuschung.) Student (im Gasthaus „zum Dänen“ schreibend): „Lieber Vater! Ich bin hier sehr gerne und komme aus dem Dänen gar nicht heraus. Bitte um Geld. Dein Sohn Karl.“ — Vater (nachdem er den Brief gelesen): „Lieber Sohn! Anbei sende ich Dir 100 Gulden. Es freut mich, daß Du tüchtig arbeitest, oder wie Du Dich ausdrückst, „oßt.“ Mache auch ferner Freude Deinem Vater.“

Während der Verhaarungs-Periode der Pferde sind folge den Einflüssen der Bitterung weit mehr zugänglich als zu anderen Zeiten, und jeder sorgsame Pferdebesitzer widmet dieser, für die Schönheit des Pferdes so wichtige Periode, seine vollste Aufmerksamkeit und ist bestrebt, durch Anwendung entsprechender Mittel die natürliche Entwicklung zu unterstützen. Erprobt auch in dieser Richtung ist das von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef I. mit einem ausschließlichen Privilegium ausgezeichnete Restitutionsfluid für Pferde vom k. k. Hoflieferanten Franz Joh. Kwizda in Korneuburg.

(Eingefendet.)
Herrn Franz Joh. Kwizda, k. k. Hoflieferant und Arcisapotheker in Korneuburg.

Mit meinem Vorrathe an ihrem k. k. priv. Restitutions-Fluid bin ich zu Ende, weshalb sie mir wieder eine neue Partie senden wollen. Unschätzbar hat sich dieses Fluid im heurigen Frühjahr bewiesen, wo nach begonnenem Haarwechsel die bitterste Kälte eintrat. Ihrem Restitutions-Fluid allein verdanke ich, daß dennoch meine Pferde ungestört und ununterbrochen mit kurzen, schönen, gleichem Sommerhaare, mit trockenen Nüstern, reinen Flechten vollkommen ausgeharkt haben. Rechnet man hinzu, daß ich in den langen vier Wochen nicht mehr als eine Flasche Fluid und eine Maß Geläger-Brandwein zur Verbrünnung verbraucht habe, was einen Gesamtwert von 2 fl. 20 kr. repräsentirt, so muß jeder rationelle Defonom und Pferdebesitzer Ihnen für die Verbreitung Ihres vorzüglichen Präparates dankbar sein.

W. Neustadt.
Fürst R. Auersperg.
Betreffs der Bezugsquellen verweisen wir auf die Annonce „I. I. priv. Restitutionsfluid für Pferde“ in heutiger Nummer.

Original-Telegramme.

Paris, 25. Februar. (Ung. T.-C.-B.) Das Amtsblatt veröffentlicht die Decrete, mittelst deren die Herzoge von Amale, Chartres und Alençon in Disponibilität versetzt werden.

Brüssel, 25. Februar. (Ung. T.-C.-B.) Der nach der vorgestern in der an Laeken anstößenden Gemeinde Ganshoren erfolgten Dynamitexplosion Verhaftete, Namens Matyer, machte Geständnisse, welche auf Spuren eines revolutionären Complots geführt haben, die über Belgien und andere Länder verbreitet sind.

New-York, 25. Februar. (Ung. T.-C.-B.) Der Dampfer „Glamorgan“ traf den von Liverpool nach Boston fahrenden Dampfer „Glamorgan“ als Wrak und nahm den überlebenden Capitän auf. Der zweite Officier, zwei Matrosen und zwei Passagiere sind todt.

Lotto-Ziehung
vom 24. Februar.
Tombola: 26 1 23 45 88.
Wien: 59 76 88 87 63.

Marktbericht.
Kornstadt, 24. Februar. Weizen, schönster per Hektoliter fl. 6.70, Galtstuch fl. 5.50, Roggen, schönster fl. 4.20, Gerste, schönste fl. 3.40, Hafer, schönster fl. 2.40, Kukuruz fl. 4.—, Hirse fl. 4.50, Haideen fl. —.—, Erbsen fl. 7.50, Bohnen fl. 9.—, Hülsenfleisch fl. 5.40, Erbäpfel fl. 1.—, Rindfleisch per Kilo kr. 40, Schweinefleisch fl. 48, Schafschfleisch kr. 28.

Fremden-Liste.
Vom 24. Februar.
Hotel Habermann J. Costiotean, Notär, E. Ködler, Forstadjunct, A. Becurar, Lehrer, von Vangendorf; J. Sableur, Kaufmann, Soneftu, Defonom, A. Cristofu, Kaufmann, von Timm.

Telegraphischer Coursbericht an der Budapester Waarenbörse.
vom 24. Februar 1883.
(Qualität per Hektoliter. — Preis per 100 Kilogramm.)

Weizen: Banater 76—78 Kilogramm Gewicht von fl. 9.95 bis —.—, 79—81 Kilogramm Gewicht von fl. 10.05 bis 10.30, Teib 76—78 Kilogramm Gewicht von fl. 10.20 bis —.—, 79—81 Kilogramm Gewicht von fl. 10.35 bis 10.55, Pester Bohlen 76—78 Kilogramm Gewicht von fl. 10.15 bis —.—, 79—81 Kilog. Gewicht von fl. 10.30 bis 10.50, Weissenburger 76—78 Kilog. Gewicht von fl. 10.15 bis —.—, 79—81 Kilog. Gewicht von fl. 10.30 bis 10.50, Backstær 76—78 Kilog. Gewicht von fl. 10.10 bis —.—, 79—81 Kilog. Gewicht von fl. 10.15 bis fl. 10.45.
Roggen: 70—72 Kilog. Gewicht von fl. 7.— bis fl. 7.30.
Gerste: Futter 60—62 Kilog. Gewicht von fl. 6.60 bis fl. 6.85, Brauer 62 bis 63 1/2 Kilog. Gewicht von fl. 7.— bis fl. 9.20.
Saxer (ung.): 36 1/2—40 1/2 Kilog. Gewicht von fl. 6.10 bis 6.50.
Mais (Banater): von fl. 6.— bis 6.10, anderer: von fl. 5.90 bis 6.—, Keps, Kohl: von fl. —.— bis —.—, Banater von fl. —.— bis —.—, Hirse (ung.): von fl. 6.— bis 6.40.
Lieferungszeit (Wance):
Weizen: Frühjahr, 74 1/2 Kilog. Gewicht von fl. 9.55 bis 9.57, bis September bis October —.—, 1/2 Kilog. Gewicht von fl. 10.15 bis 10.20.
Roggen: Frühjahr, 69 1/2 Kilog. Gewicht von fl. —.— bis —.—.
Mais: bis Mai—Juni fl. 6.28 bis 6.30.
Keps (Kohl) August—September —.— Kilog. Gewicht von fl. 13.— bis 14
Spiritus (roh): per 100 Liter von fl. 30.— bis 30.25.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours
vom 24. Februar 1883.

Ung. Goldrente, 6% 119.75
Ung. Goldrente, 4% 88.50
Papierrente 86.80
Eisenbahn-Anlehen 135.—
Dob. I. Emission St.-Dblig. 90.25
„ II. 110.—
„ 1876-er Staats-Dblig. 94.75
Grundentlastungs-Dobligation 98.50
Grundentl.-Dblig. mit Besof. 96.75
Temes-Banater Grundentl.-Dblig. 97.75
betto betto mit Besof. 96.75
Siebenb. Grundentl.-Dobligation. 97.50
Kroat.-Slavon. 99.—
Ung. Weingehent-Dobligation 97.75
Ung. Prämien-Lose 118.—
Zehnjährige u. Segeb. Lose 110.—
Deferr. Staatsschuld in Papier . . . 78.20
Deferr. Staatsschuld in Silber . . . 78.30
Deferr. Goldrente 97.80
1880-er Staats-Anlehen 130.50
Deferr.-ung. Nat.-Bank-Actien . . . 828.—
Ung. Creditbank-Actien 308.75
Deferr. Credit-Actien 304.90
Silber —
K. I. Ducaten 5.68
20 Francs Goldstücke 9.49
100 Mark Deutsche Reichswähr. . . 58.55
London (für dreimonat. Besof.) . . 119.70

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours
vom 24. Februar 1883.

Ung. Goldrente 119.50
4-procentige Goldrente 88.55
5-procentige Papierrente 86.80
Ung. Eisenbahn-Anlehen 135.—
Ung. Dob. I. Emission St.-Dblig. 90.25
„ II. 110.—
„ III. 94.25
Ung. Grundentlastungs-Dblig. 98.75
Ung. Grundentl.-Dblig. mit Besof. 97.25
Temes-Banater Grundentl.-Dblig. 98.—
Temes-Ban. Grund.-Dbl. mit Besf. 96.75
Siebenb. Grundentlastungs-Dblig 98.—
Kroat.-Slav. 99.—
Weingehent-Dobligation 97.50
Ungarische Prämien-Lose 117.50
Zehnjährige u. Segeb. Lose 109.70
Deferr. Staatsschuld in Papier . . . 78.20
Deferr. Staatsschuld in Silber . . . 78.50
Deferr. Goldrente 97.45
1880-er Staats-Anlehen 130.—
Deferr.-ungarische Bankactien 829.—
Ungar. Creditbank 309.—
Deferr. Creditactien 304.30
K. I. Ducaten 5.65
20 Francs Goldstücke 9.49
100 Mark Deutsche Reichswähr. . . 58.50
London 119.70
Deferr. Papierrente 5%, Steuerfrei 92.95

Sz. 1502/1883.

[166] 1-1

tkvi.

Arverési hirdetmény.

Alulirt kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tétetik, hogy özvegy Tartler szül. Neuhauser Johanna végrehajlatának, Tartler Johanna Vanyorek Antalné végrehajlatát szennvedő elleni ügyében 529 frt 13 49/60 kr. tőke, ennek 1878. évi augusztus 23-tól járó 6% kamatai, 113 frt. 45 kr. eddigi, 7 frt. 65 kr. jelenlegi és még ezután költések behajtására a kiskorúnak felvett, de Vanyorek Antalhoz való férjhez mentele által nagykoruvá lett Tartler Johanna nevére felvett a nagy-

- szében 1400 tkjvben A. t. r., 2179, 2180. hr. sz és 1280 frtra becsült ingatlan az 1883. évi ápril hó 30-ik napján, délelőtt 9 órakor, a keblti telekkönyvi irodában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladni fog, úgy mint:
1. Kiküldési ár a fennebb kitélt birtok el fog adatni.
2. Árverezni kívánók a végrehajlató kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10% készpénzben vagy ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételért két egyenlő részletben és pedig: az elsőt az árveréstől számítandó 30 nap alatt, a másodikat ugyanazon naptól számítandó 60 nap alatt minden egyes vételári részlet után az árverés napjától számítandó 6% kamatokkal együtt a helybeli kiradó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
A bántépénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.
4. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik, de a tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
Az átruházási költségek vevőt terhelik.
5. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenne, a megvett ingatlan az érdekeltelek bármelyikének kérelmére az 1881. évi 60. t. cz. 185. §-a értelmében vevő veszélyére és költségére, bántépénzének elvesztése mellett, újabb árverés alá bocsátatni és az előbbi becsáron alúl is eladati fog.
Jogában áll vevőnek, a nagyszébeni általános lakarékpénztárral, annak 1-ső helyen bekebelezett 800 frt. és jár. iránti követeléséért oly módon megegyezni, hogy ezen követelés továbbra is az irt jelzálogon bekebelezve maradjon, mely esetben vevő köteles, a lakarékpénztár részéről adott beoegyező nyilatkozatot, nem különben az ezen követelés és kamatait tulhaladó vételért betérjesztetni

A nagyszébeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság 1883. február hó 16-án tartott üléséből.

Aus dem Amtsblatte.

- Vicitationen.
Am 6. März (auch unter dem Schöpfungswerte) Fabrikste der Jakob Sponget'schen Concurrenzoffise in Szamos-Ujvar. (Szamosújvári f. Notariat)
Am 2. April Eigenschaft des Albert Patnag in Dainel, am 3. April Eigenschaft des Josef Bittai in Marosfalva. (Közbiztosítungs-Gesellschaft)
Am 9. April in Kleinpod, am 10. April in Hamleisch (auch unter dem Schöpfungswerte) Eigenschaft des Juon Wein. (Hermannstädter Gerichtshof.)
Am 24. April Eigenschaft des Friedrich Friedrich'schen Nachlasses in Hermannstadt. (Deutscher Gerichtshof.)
Am 9. Mai (auch unter dem Schöpfungswerte) Eigenschaft der Grafen Polyzna Lazar in Sztolna. (Königsburger Gerichtshof.)
Am 21. Mai (auch unter dem Schöpfungswerte) Eigenschaft der Gemeinde Singard ebendorf. (Karlsburger Gerichtshof.)
Anforderungen.
Som Bistricer Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Nachlass des Thomas Steiner in Jaab, dann an den Nachlass der Sophie Hamel in Groß-Meterendorf.
Som Bistricer Gerichtshof an Margitta Siedlitz und Eimstein Siedlitz aus Földra, ihren derzeitigen Aufenthaltsort sofort bekanntzugeben.
Som Kronstädter Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Nachlass des Franz Poller und der Barbara Poller in Kronstadt.
Wfarrämliche Erledigung.
In Großschenk an der evang. Sanktvolksschule die Rectorate. Gesuche bis 10. März an das dortige ev. Presbyterium.

Bruchleidenden

empfehle ich mein neuerbestelltes elastisches Bruchband ohne Feder, Tag und Nacht ohne die geringsten Beschwerden zu tragen.
Einfache 3, 4 1/2 - 5 fl., doppelte 7, 8 - 9 fl.
Bei Bestellung bitte angeben, ob rechts, links oder auf beiden Seiten, Größe des Bruches und Hüftumfang.
Auserdem halte ich alle Gattungen Federbänder, chirurgische Bandagen, Leibbinden, Suspensorien, Krampfaberstrümpfe, alle Artikel zur Krankenpflege.
O. Neupert, vormals J. G. Zieger, Wien, L., Graben 29, im Innern des Erzturmerhofes. Beschrift discret per Nachnahme.

Promessen

1864-er Lose, Ziehung am 1. März 1883, Haupttreffer 200,000 fl., a fl. 4. - sammt Stempel. zu haben in der Wechselstube des P. J. Kabdebo in Hermannstadt. [149] 4-5

Goldarbeitergehilfe

findet dauernde Conditio bei Friedrich Schwabe, Juwelier in Hermannstadt. [119] 7-8

Haus-Verkauf.

Das Haus Saggasse Nr. 13 wird am 1. März l. J. an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft. (161) 3-3

Ungarische Lose vom Rothen Kreuz, jährlich 3 Ziehungen, nächste Ziehung am 1. März 1883, Haupt-Treffer fl. 120.000.

Die Lose zum Preise von fl. 6.50 per Stück zu haben in der Wechselstube des P. J. Kabdebo in Hermannstadt. [148] 4-6

Leuchtende Crucifixe

in meisterhaft plastischer Ausführung und von bewundernswürthem Anblicke. Diese Crucifixe sind mit den neuerfindenen l. l. ausschließlich privilegirten, Nachts leuchtenden Phosphorkärlchen bemalt, welche keinem Verbleichen unterliegen; und so wie die Johannes-Kärlchen im Sommer zur Nachtzeit leuchten, in demselben Glanze und Feuerpracht leuchten auch diese, von uns einzig und allein erzeugten, neuerfindenen selbstleuchtenden Crucifixe. Für dauerhafte und brillante Leuchtkraft wird garantirt. Preis per Stück fl. 3.75, in feinerer Ausführung fl. 4.50, extrafeine mit Schmuck fl. 6.-

Verendung gegen baar oder Postnachnahme. Einzig und allein nur zu beziehen von Klingl & Baumann in Wien, Stadt, Tegetthofstraße Nr. 3. NB. Vor Nachnahme wird gewarnt, jedes Stück ist auf der Rückseite mit unserer Firma versehen. (154) 1-6

Zu meinem 70. Jahre

war es doch eine herrliche Ueberraschung, daß ich auf eine mir von meinem Sohne geschenkte Orlice-Instruction einen ansehnlichen Ternus-Gewinn gewonnen hatte. Gott und dem großen Gelehrten Herrn Prof. v. Orlice, Westend-Berlin, sei Dank dafür; nun kann ich alter Mann doch meine paar Lebensjahre noch in Gemüthlichkeit verleben. Mates Pollak. Anfragen und Ternus-Gewinnliste 1883 gratis und franco. [120] 3-3

Illustrirte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der Modewelt mit Unterhaltungsblatt. Alle 14 Tage eine Doppel-Nummer. Preis vierteljährlich 1 Gulden 50 Kreuzer, mit Postverendung 1 Gulden 80 Kreuzer. Jährlich erscheinen: 24 Illustrirte Unterhaltungs-Nummern zu je 2-2 1/2 Doppelbogen, enthaltend: Novellen, ein reiches Feuilleton, jährlich 24 große Portraits berühmter Zeitgenossen, ferner Kunstgewerbliches, Verkleidetes, Frauengebäude, einen Neugierigkeitsbericht, Aus der Frauenwelt, einen Illustrirten Moden- und Toilettenbericht, Witzhaftliches und Briefmappe. 24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Toilette für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche etc., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange. 12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster-Verzeichnungen für Weiß- und Buntstickerei, Namens-Listen etc. 12 Große farbige Modenbilder. Die Feft-Ausgabe bringt ferner jährlich 12 Kunstblätter, Bildermappe, und kostet das Feft (24 jährlich) 30 Kr. Die Ausgabe mit allen Kupfern (jährlich 36 farbige Modenbilder, 12 Kostümbilder und 12 farbige Kinderbilder) kostet vierteljährlich 2 Gulden 55 Kreuzer, mit Postverendung 2 Gulden 85 Kreuzer. Alle Buchhandlungen nehmen jederzeit Bestellungen an, mit Ausnahme der Feft-Ausgabe auch alle Postanstalten - Probenummern gratis und franco durch die Expedition, Wien L., Dperngasse 3. [849] 5-9

Brennholz,

Buchen, ungeschwemmt, über Meter lang, in Stangen geschlichtet, bei Josef Tangl, Quergasse Nr. 4, A. Török, Eisenhandlung, großer Ring. (681) 39

Zu vermieten.

Das Haus Nr. 30 auf der oberen Neustift, bestehend in drei großen und einem kleinen Zimmer, einer Küche, Keller, Speise, großen Schöphen, Aufböden und einem großen Hofraume ist mit 1. Mai zu beziehen. Näheres bei der Eigenthümerin: Kleiner Ring Nr. 8. [181] 3

Ressource-Lose à 30 kr. ö. W. Silber- und Effecten-Lotterie

Zu Gunsten der „Wiener Ressource“, dann des Greisen-Vereins, des Hauses der Barmherzigkeit für unheilbare Kranke und anderer Wohlthätigkeitszwecke. Ziehung am 4. Mai 1883.

Mit Spende Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, sowie Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen Rudolf.

- I. Haupttreffer:
1. Massives Silber-Thee-Service (höchste Spende), ferner
2. Tafel-Silberzeug
3. Speise-Service
4. Kaffee-Service
5. Thee-Service
6. Glas-Service
7. Tafeltuch und 12 Servietten.
8. Kaffeetuch und 12 Servietten.
9. Zwei Weben, feinste Leinwand.
10. Goldene, reich mit Diamanten besetzte Damenuhr (Remontoir).
II. Haupttreffer:
1. Damenschmuck (Parure) aus Gold mit Smaragden und Diamanten.
2. Silber-Cassette für 6 Personen.
3. Goldene Damenuhr mit goldener Kette.
III. Haupttreffer:
1. Tafel-Silberzeug für 6 Personen.
2. Tafel-Leinzeug
3. Zwei Weben Rumburger Leinen.
4. Zwei Weben Hausleinen.

Das vollständige Verzeichniß sämmtlicher Gewinne, worunter 120 Anker- und Cylinderuhren, liegt in den Verkaufsstellen zur Einsicht auf.

Im Ganzen 2000 Gewinnste. Los-Preis dreissig Kreuzer.

Verendung durch die Kanzlei des Lotterie-Comités, Wien, l. Reichsrathsstrasse 3, gegen Postanweisung des Betrages für die bestellten Lose nebst 20 Kr. für Francatur und Ziehungsliste.

Für 3 Gulden, elf Lose mit Franco-Zusendung der Lose und Ziehungsliste.

Das Lotterie-Comité der „Wiener Ressource“.

Restitutionsfluid für Pferde

Franz Joh. Kwizda in Korneuburg, k. k. Hof-Lieferant und Kreisapotheker.

Dasselbe ist für die ganzen österreichisch-ungarischen und italienischen Staaten ausschliessend privilegiert und wurde in den Marstallungen Ihrer Majestäten der Königin von England, des Königs von Preussen, Kaisers von Deutschland, des Königs von Schweden, sowie vieler hoher Persönlichkeiten mit ausserordentlichem Erfolge angewendet und dient laut langjähriger Erprobung zur Stärkung vor und Wiederkräftigung nach größeren Strapazen, sowie als Unterhaltungsmittel bei Behandlung von ängeren Schäden, Licht, Rheumatismus, Venenungen, Steifheit der Sehnen und Muskeln etc. - 1 Flasche fl. 40 Kr.

Herrn Franz Johann Kwizda, k. k. Hof-Lieferant und Kreisapotheker in Korneuburg. Ich bezeuge hiemit, daß ich für k. k. priv. Restitutionsfluid für Pferde mit sehr gutem Erfolge, besonders nach Jagden oder einem harten Tagesritte, und ebenso gegen Lähmungen in den Schultern angewendet habe. Johann Blankel, oberster Stallmeister Sr. Durchlaucht des kaiserlichen Schwarzenberg.

Herrn Franz Johann Kwizda, k. k. Hof-Lieferant und Kreisapotheker in Korneuburg. Es gereicht mir zum Vergnügen, Ihnen mittheilen zu können, daß ich für k. k. priv. Restitutionsfluid für Pferde bei der Behandlung von Lähmungen, Verrenkungen, insbesondere zur Kräftigung der Muskeln und Sehnen nach Jagden oder hartem Tagesritte immer mit dem bestkräftigsten Erfolge angewendet habe. Johann Keller, Stallmeister Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin Hohenlohe. Dies in Böhmen, am 19. März 1881. [856] 1-1

Geht zu beziehen sind obgenannte Präparate durch nachstehende Firmen: Hermannstadt: W. F. Morscher, Apotheker; Franz Jahn's Söhne; F. A. Reissenberger, J. B. Misselbacher sen.; M. Orendt's Nachfolger (J. Schuster); - Broos: Ludwig Bánfalvy, Apotheker; Josef Graffius, Apotheker; - Fogaras: Joh. Hermann, Apotheker; - Karlsburg: J. Fröhlich, Sigm. Mihellyes, Apoth.; - Szelliste: A. Wenrich, Apoth.; Sárkány: F. Schnell; - Schässburg: J. B. Teutsch. Auserdem befinden sich fast in allen Städten und Märkten in den Kronländern Depots, welche zeitweise durch die Provinz-Journale veröffentlicht werden.

Nur echt, wenn der Name der Flasche mit einem rothen Papierstreifen verpackt ist, der mein untenstehendes Facsimile und meine Schutzmarke trägt.

Wer mir einen Fälscher meiner geschützten Marke derart nachweist, daß ich denselben der gerichtlichen Bestrafung unterziehen kann, empfängt eine Recompense bis 500 Gulden.